



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2022/15

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 3. November 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(15. Sitzung des Jahres und 62. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖplus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Dr. Barbara Unterkofler, LLM

Vom Amt: Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer, Mag. Bernroither, Dipl.-Ing. Kunze
Info-Z: Herr Kronsteiner

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 29.9.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde bei der Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Fahrradübergang Ignaz-Harrer-Straße/Gailenbachweg II
(§22/2022/141) (GR Dr. Fuchs)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Mete, Tarik, Mag. Dr., MBA MA MIM BA (TOP 1)

5/03/61995/2020/027

Gst. 597/7 KG Aigen I ua Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Gsten. 597/17 und 597/20, beide KG Aigen I, und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe "AIGEN-PARSCH - 21 / G1", Gste. 597/7, 597/17, 597/20 und 1048/6, alle KG Aigen I
Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. „Entsprechend Pkt. 4.1. der Deklaration „Geschütztes Grünland“ wird eine Herausnahme von Flächen aus dem Deklarationsgebiet bei gleichwertigem Flächenersatz vorgenommen. Die betreffenden Flächen sind in beiliegender Plandarstellung dargestellt (Beilage 1) und umfassen zwei Teilflächen aus Gst. 597/17 und Gst. 597/20, KG Aigen I, im Ausmaß von 1.664 m² zur Herausnahme aus dem Deklarationsgebiet und zwei Teilflächen im Ausmaß von 1.664 m² des Gst. 1037/1, KG Morzg, zur Aufnahme in das Deklarationsgebiet.“

Hinweis zu Punkt 1 des Amtsvorschlages:

Gemäß § 15 Abs 2a Salzburger Stadtrecht 1966 ist zu einem gültigen Beschluss betreffend den Schutz der für das Stadtbild prägenden Stadtlandschaften die Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder und die Zustimmung einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Dies ist auch in Punkt 4.3. der Deklaration „Geschütztes Grünland“ (Anhang zum REK 2007) normiert. Gemäß dieser Bestimmung bedarf es für eine Herausnahme von Flächen aus dem Deklarationsgebiet bei der Beschlussfassung des Salzburger Gemeinderates der Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder und einer Mehrheit von drei Viertel der Anwesenden.

2. Gemäß den Bestimmungen gemäß Punkt 3.1.2 des Regionalprogramms „Stadt Salzburg und Umgebungsgemeinden“ wird für den „Grüngürtel“ ein öffentliches Interesse geltend gemacht und als Flächenausgleich eine Herausnahme aus der Flächenreserve (Grüngürtel-Topf) im Ausmaß von 1.664 m² beschlossen.

3. „Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 auf dem Gst. 597/17 und 597/20 (Teilfl.), beide KG Aigen I, und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „AIGEN – PARSCH - 21 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 26, im Bereich der Gste. 597/7, 597/17, 597/20 und 1048/6, alle KG Aigen I, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.10.2022.

Da für die Bürgerliste noch Diskussionsbedarf besteht, beantragt GR Mag. Brandstätter den Amtsbericht zu Klubberatung zurückzustellen.

Auf Antrag von GR Mag. Brandstätter wird der Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 4.10.2022 zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner, Philip Alexander (TOP 2)

5/03/62210/2022/008
Bebauungsplan der Aufbaustufe "KOLPING -
JUNGES WOHNEN - 1 / A1" Bereich an der
Adolf-Kolping-Straße Gst. 498/163, 498/164,
498/223 und 498/29, alle KG Itzling
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „KOLPING - JUNGES WOHNEN - 1 / A1“ für den Bereich Adolf-Kolping-Straße, Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und 498/29, alle KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

GR Mag. Brandstätter hält folgendes für das Protokoll fest:
Protokollanmerkung der Bürgerliste zum AB 05/03/62210/2022/008 „Bebauungsplan der Aufbaustufe "KOLPING -JUNGES WOHNEN"
Aus Sicht der Bürgerliste handelt es sich bei diesem Bauvorhaben um ein durchaus ambitioniertes Projekt, bei dem Junges Wohnen in der Stadt ermöglicht werden soll. Auch ist der Stellplatzschlüssel von 0,5 KFZ-Stellplätzen je Wohnung ein richtiges Signal. Kritisch hingegen wird der Fahrrad-Stellplatzschlüssel von 1,6 Fahrrad-Stellplätzen je Wohnung gesehen. Insgesamt soll mit ca. 50 überdachten Rad-Abstellplätzen das Auslangen gefunden werden, was aus Sicht der Bürgerliste weder die Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner*innen abdeckt, noch die der zu erwartenden Besucher*innen.
Die Bürgerliste regt daher an, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Projektes vonseiten des Betreibers Verbesserungen bezüglich der Anzahl der zu Verfügung stehenden Rad-Abstellplätze vorgenommen werden. (Beilage 3)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.10.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 4)

Ende der Sitzung: 14.31 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 31 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 2